

Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt in Zahlen

an 369

Schulen in Sachsen-Anhalt sind im Rahmen von Schulerfolg sichern ca. 400 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Teil der pädagogischen Teams.¹ Die Verteilung der Schulen im Programm ist wie folgt: 38 Prozent Grundschulen, 29 Prozent Sekundarschulen, 12 Prozent Förderschulen, 8 Prozent Gemeinschaftsschulen, 6 Prozent berufs-bildende Schulen, 5 Prozent Gymnasien und 2 Prozent Gesamtschulen.² An 96 weiteren Schulen waren im Schuljahr 2016/2017 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig, die nicht im Rahmen des ESF-Programms gefördert wurden.³ Insgesamt gibt es somit an 53,3 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt einen Schulsozialarbeiter bzw. eine Schulsozialarbeiterin.⁴

72.973

Kinder und Jugendliche⁵ und damit ca. 38 Prozent aller Schülerinnen und Schüler⁶ in Sachsen-Anhalt wurden im Schuljahr 2016/17 über das ESF-Programm durch Schulsozialarbeit erreicht: z.B. durch individuelle Beratung und Begleitung, durch sozialpädagogische Gruppenarbeit oder offene Kontakt- und Freizeitangebote.

98

Prozent der Projekte der Schulsozialarbeit im ESF-Programm werden von Trägern der freien, die übrigen 2 Prozent von Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt. Insgesamt sind es 63 verschiedene Träger der Kinder- und Jugendhilfe.⁷

113

regionale und landesweite Fortbildungen und Vernetzungstreffen wurden im Schuljahr 2016/2017 im Rahmen des ESF-Programms durchgeführt. Damit leisten die regionalen und landesweiten Netzwerke einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Schulsozialarbeit und Schulen im Land.⁸

¹ Vgl. LT Sachsen-Anhalt 2017a, S. 1

² Vgl. ebd., S. 35

³ Vgl. ebd., S. 2f.

⁴ Vgl. ebd., S. 35; vgl. STALA Sachsen-Anhalt 2017

⁵ Erhebung der Zahl von Schülerinnen und Schülern des Ministeriums für Bildung Sachsen-Anhalt zum Schuljahr 2016/17

⁶ Vgl. LT Sachsen-Anhalt 2017a, S. 44

⁷ Eigene Berechnung auf Basis von LT Sachsen-Anhalt 2017a

⁸ Vgl. LT Sachsen-Anhalt 2017a, S. 31-54

1998

startete ein Landesprogramm zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, das gemeinsam vom damaligen Kultusministerium und dem Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales verantwortet wurde. Dadurch war Schulsozialarbeit erstmals schulformübergreifend in Sachsen-Anhalt an knapp 70 Schulen aufgestellt. Das Programm lief bis 2003.⁹ Seit 2008 wird die politische Strategie der Europäischen Kommission, die Schulabbruchquote zu senken, in Sachsen-Anhalt mit dem ESF-finanzierten Programm *Schulerfolg sichern* unterstützt. Das Kultusministerium sicherte die Fortsetzung des ESF- und Landesprogramms in der neuen Förderperiode ab 2015 und konnte die bedarfsorientierte Schulsozialarbeit von 200 auf rund 400 Stellen ausbauen. Die ESF-Förderung läuft bis 2020.¹⁰

§

Aktuell regelt die *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm "Schulerfolg sichern"* die über das ESF-Programm finanzierte Schulsozialarbeit.¹¹ Es existiert keine eigene Gesetzesregelung zur Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt. In der Regel wird diese aus dem § 13 SGB VIII und/oder aus schulrechtlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer abgeleitet. Diese sind laut Rechtsexperten jedoch keine ausreichende rechtliche Grundlage für die Schulsozialarbeit.¹²

55,5 Mio.

Euro fließen von August 2015 bis Juli 2018 aus dem Europäischen Sozialfonds in das Programm *Schulerfolg sichern*. Dazu kommen 7,5 Mio. Euro vom Land und 25 abgeordnete Lehrkräfte als Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer. Mit ca. 6,7 Mio. Euro fördern die Kommunen im besagten Zeitraum zusätzlich kommunal finanzierte Schulsozialarbeit.¹³

Kontakt

Nina Krämer, Programmkommunikation
Landesweite Koordinierungsstelle „Schulerfolg sichern“
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Regionalstelle Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 87A, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391-562877 21, E-Mail: nina.kraemer@dkjs.de, Homepage: www.schulerfolg-sichern.de

⁹ Vgl. Olk/Bathke/Speck 2000

¹⁰ Vgl. Bildungsserver Sachsen-Anhalt 2017

¹¹ Vgl. RdErl. des MK vom 15.12.2014 S.179

¹² Vgl. GEW 2016

¹³ Vgl. WD 2017, S. 25

Quellenverzeichnis

- Bildungsserver Sachsen-Anhalt 2017: Schulerfolg sichern, unter: https://www.bildung-lsa.de/themen/schulerfolg_sichern_.html
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (2016): Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit. Expertise von Prof. em. Peter-Christian Kunkel, unter: http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Gesetzliche_Verankerung_von_SchuSoz.pdf
- Landtag (LT) Sachsen-Anhalt (2017a): Drucksache 7/1814, Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Schulsozialarbeit, unter: <http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d1814dag.pdf>
- Olk, Thomas/Bathke, Gustav-Wilhelm/Speck, Karsten (2000): Zweiter Zwischenbericht zur wissenschaftlichen Begleitforschung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt, Halle-Wittenberg.
- Runderlass des MK vom 15.12.2014 (MBI LSA 2015, S. 179) einschließlich der Änderung vom 06.04.2016 (MBI LSA, S. 300): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“, unter https://www.schulerfolg-sichern.de/fileadmin/user_upload/schulerfolg-sichern/PublicContent/Service/ri-schulerfolg_sichern.pdf
- Statistisches Landesamt (STALA) Sachsen-Anhalt (2017): Allgemeinbildende Schulen nach Schulformen und Rechtsstatus seit dem Schuljahr 1991/92, unter: http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/2/21/211/21111/Schulen_nach_Schulformen_und_Rechtsstatus.html
- Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags (WD) (2017): Ausarbeitung zur Schulsozialarbeit, Aktenzeichen WD 8 -3000 -012/17, unter: <https://www.bundestag.de/blob/507408/cba3b079f298a0d2400174965bf707ec/wd-8-012-17-pdf-data.pdf>